

GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall
www.neuhausen.ch



EINWOHNERRAT

An den
Gemeinderat der Gemeinde
Neuhausen am Rheinfall
8212 Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall,
11. März 2011

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Frau Gemeinderätin
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Anlässlich der 2. Sitzung des Einwohnerrates vom 10. März 2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Bericht und Antrag betreffend Sammelstrasse "Süd"

Eintreten unbestritten.
Keine Detailberatung.

Die einwohnerrätliche Kommission hat den Bericht und Antrag betreffend Sammelstrasse "Süd" anlässlich ihrer Sitzung vom 14. Februar 2011 abschliessend behandelt.

Die Kommission beschliesst einstimmig, dem Einwohnerrat den Bericht und die Anträge des Gemeinderates mit den erwähnten Änderungen zur Zustimmung zu empfehlen.

Anträge:

1. Der Tausch einer Teilfläche von 633 m² des Grundstücks GB Neuhausen am Rheinfall Nr. 1435 (Badstrasse) gegen Teilflächen von total 1'406 m² der Grundstücke GB Neuhausen am Rheinfall Nrn. 857 und 858 wird gutgeheissen.

Der Antrag wird mit 18 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.

2. Für den Bau des Abschnitts 2 der Sammelstrasse "Süd" wird ein Kredit von Fr. 196'600.00 als Gemeindeanteil zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt. Dieser Kredit basiert auf dem Stand des Zürcher Baukostenindexes vom 1. April 2010. Er verändert sich gemäss der Entwicklung dieses Indexes.

Der Antrag wird mit 18 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.

3. Für den Bau des Abschnitts 3 der Sammelstrasse "Süd" respektive für den Erwerb von Teilflächen der Grundstücke GB Neuhausen am Rheinflall Nr. 1004 und 2053 wird ein Kredit in der Höhe von Fr. 301'200.00 als Gemeindeanteil zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt. Dieser Kredit basiert auf dem Stand des Zürcher Baukostenindex vom 1. April 2010. Er verändert sich gemäss der Entwicklung dieses Indexes.

Der Antrag wird mit 18 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.

Die Beschlüsse Ziff. 2 und Ziff. 3 unterstehen gemäss Art. 14 lit. d der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinflall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) dem fakultativen Referendum.

2. Bericht und Antrag betreffend Projekt "arc actuel"

Eintreten unbestritten.
Detailberatung.

ER Marco Torsello (FDP) stellt den Antrag folgenden Punkt noch einzufügen:

Antrag: Punkt 3.5: Rheinufer Neuhausen (ohne Krediterhöhung) einfügen

Dieser Antrag wird mit 11 : 2 Stimmen bei 5 Enthaltungen gutgeheissen. Dieser Punkt wird somit noch zusätzlich eingefügt.

Antrag:

Für das Projekt "arc actuel" wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 160'000.00 bewilligt.

Der Antrag wird mit 18 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.

3. Bericht und Antrag betreffend die Teilrevision der Abfallverordnung

Eintreten unbestritten.
Detailberatung.

Die einwohnerrätliche Kommission hat den Bericht und Antrag betreffend Teilrevision des Reglements über die Gasabgabe und die Betriebsanlagen (Gasabgabe-Reglement 1987) vom 30. April 1987 anlässlich vier Sitzungen abschliessend behandelt.

Der Bericht und Antrag betreffend Teilrevision der Abfallverordnung geht zurück an den Einwohnerrat mit dem Kommentar des Kommissionspräsidenten, die Änderungen zu genehmigen sowie den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen. Die Kommissionsmitglieder haben diesem Beschluss mit 6 : 1 zugestimmt.

ER Willi Josel (SVP) stellt den Antrag die Vorlage an die Kommission zurückzuweisen.

Antrag:

Rückweisung der Vorlage an die Kommission.

Dieser Antrag wird mit 15 : 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

ER Felix Tenger (FDP) stellt den Antrag den Gemeindesteuerfuss um 1 % zu senken.

Antrag:

Der Gemeinderat kompensiert die Mehrbelastung durch die geänderte Abfallverordnung mit einer Senkung des Gemeindesteuerfusses um 1 % gültig ab dem 1. Januar 2012.

Über diesen Antrag wird nicht abgestimmt.

Es wird darüber abgestimmt, ob wir über diesen Antrag überhaupt abstimmen können.

Dieser Antrag wird mit 12 : 5 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Der Antrag über die Senkung des Gemeindesteuerfusses wird somit auf die Budgetdebatte im November 2011 verschoben.

Anträge:

1. Die Teilrevision der Abfallverordnung der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 27. Januar 1994 (NRB 814.150) wird gutgeheissen.

Der Antrag wird mit 16 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

2. Dem Tarif für die Grundgebühr gemäss Abfallverordnung der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 10. März 2011 (NRB 814.101) wird zugestimmt.

Der Antrag wird mit 11 : 6 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

3. Dem Tarif für den Verkauf von Gebührenmarken gemäss Abfallverordnung der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 10. März 2011 (NRB 814.102) wird zugestimmt.

Der Antrag wird mit 10 : 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Diese Beschlüsse unterstehen gemäss Art. 14 lit. a der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) dem fakultativen Referendum.

4. Bericht und Antrag betreffend Flächenbewirtschaftung Rheinflallgebiet

Eintreten unbestritten.
Keine Detailberatung.

Antrag:

Die Stellenpensen im Bereich 6220 Werkhofbetrieb werden mit Wirkung ab 1. Januar 2011 um eine Vollzeitstelle auf 16 Vollpensen erhöht.

Der Antrag wird mit 18 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.

Mit freundlichen Grüssen

Für den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinflall

Christian Schwyn
Präsident

Sandra Ehrat
Aktuarin